

Gemeindeblatt



der **Gemeinde Sasbach** und
der **Ortschaft Obersasbach**



Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sasbach.
Verantwortlich für den
Inhalt ist Bürgermeisterin
Dijana Opitz.

www.sasbach.de



Freitag, 2. Februar 2024

Verlag: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH

Nr. 5/2024

Patrozinium der Hl. Brigitta

Am Sonntag, 4. Februar 2024

Feierlicher Gottesdienst um 10:00 Uhr

Anschließend Empfang der Pfarrgemeinde in der Turnhalle der
Sophie-von-Harder-Schule

Vesper mit Kerzensegnung und Blasiussegen
um 17:00 Uhr



Wichtige Rufnummern

Wichtige Rufnummern:

Polizei-Notruf	110
Polizeirevier Achern	07841 / 7066-0
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransport	0781 / 19222
Giftinformationszentrale	0761 / 19240
Giftnotruf	112
Zahnärztlicher Notfalldienst	001803 / 22255510
Ortenau Klinikum Achern	07841/7000
Ortenau Klinikum Oberkirch	07802/8010
Wasserversorgungs-Bereitschaft	07221 / 92 04 92 1
Stromstörung, Überlandwerk Mittelbaden	07821/2800
Badenova	0800 2 767 767

Wochenend-Notdienst

Bereich Wasserversorgung:	07221/9204921
Abwasserverband Sasbachtal (Klärwerk, Kanal)	686-99

Apotheken-Notdienstplan

Freitag, 02. Februar 2024

Lender-Apotheke Sasbach
Hauptstr. 19, 77880 Sasbach
Tel. 07841 - 44 79

Samstag, 03. Februar 2024

Apotheke im Scheck-In Achern
Fautenbacher Str. 25, 77855 Achern
Tel. 07841 - 6 72 88 88

Sonntag, 04. Februar 2024

Hornisgrinde Apotheke Sasbachwalden
Talstr. 28, 77887 Sasbachwalden
Tel. 07841 - 2 44 00

Montag, 05. Februar 2024

Alte Apotheke Kappelrodeck
Hauptstr. 19, 77876 Kappelrodeck
Tel. 07842 - 22 01

Dienstag, 06. Februar 2024

Stein-Apotheke Ottenhöfen
Ruhesteinstr. 73, 77883 Ottenhöfen
Tel. 07842 - 4 00

Mittwoch, 07. Februar 2024

neue Apotheke Stadtgarten
Eisenbahnstr. 21, 77815 Bühl
Tel. 07223 - 38 38

Donnerstag, 08. Februar 2024

Central Apotheke
Hauptstr. 56, 77815 Bühl
Tel. 07223 - 98 32 12



Amtliche Mitteilungen

NACHRUF

In Dankbarkeit und stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Ortschafts- und Gemeinderat

Johannes Bruder 1937 - 2024

Herr Bruder war bis zur Eingemeindung im Jahr 1973 als Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Obersasbach und von 1973 bis 1984 im Gemeinderat der Gesamtgemeinde Sasbach sowie im Ortschaftsrat der Ortschaft Obersasbach ehrenamtlich tätig.

Die Gemeinde Sasbach wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl und unsere Gedanken sind bei seinen Angehörigen.

Für die Gemeinde und
den Gemeinderat:

Für die Ortschaft und
den Ortschaftsrat:

Dijana Opitz
Bürgermeisterin

Rudi Retsch
Ortsvorsteher

Verkehrsbehinderungen aufgrund des Rathaussturms am Schmutzigen Donnerstag

Aufgrund des Rathaussturms am Schmutzigen Donnerstag ist der Kirchplatz Sasbach bis 12.00 Uhr gesperrt.

Die Kinder der Schule und der Sasbacher Kindergärten kommen in einem Sternmarsch zum Kirchplatz. Wir bitten deshalb um erhöhte Rücksichtnahme.

Ankündigung Straßensperrung

Aufgrund von Glasfaser-Bauarbeiten wird ab Montag 12.02.2024 für eine Dauer von ca. 6 Wochen die Sasbachwaldener Straße in Obersasbach, zwischen Brunnenstraße und Blumberg, abschnittsweise voll gesperrt.

Eine Umleitung über Achern wird ausgeschildert.

Die Busverbindung wird eingeschränkt aufrechterhalten. Die betroffenen Anwohner können bis zum Baufeld anfahren.

Die Vollsperrung wird abends aufgehoben und am Folgetag wieder aktiviert.

Weitere Informationen folgen nächste Woche.

Wir bitten alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Bürgerbüro und Standesamt Sasbach geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Dienstag, den 06.02.2024 ist

das Bürgerbüro in Sasbach vormittags von 08.00-12.00 Uhr und das Standesamt ganztags aufgrund einer Fortbildung nicht besetzt.

Ihre Angelegenheiten im Bürgerservice können Sie am Dienstagvormittag alternativ in der Ortsverwaltung erledigen.

Das Standesamt Sasbach erreichen Sie am Mittwoch, den 07.02.2024 wieder.

Wir bitten um Ihr Verständnis und um rechtzeitige Planung Ihrer Behördengänge.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Fastnacht

Schmutziger Donnerstag:

Rathaus Sasbach: geschlossen

Für Notfälle hat das Bürgerbüro von 8.00 Uhr - 10.00 Uhr geöffnet.

Rathaussturm um 11.11 Uhr

Ortsverwaltung Obersasbach: geschlossen

Rathaussturm um 17.00 Uhr

Rosenmontag:

Rathaus Sasbach: 8.00 - 12.00 Uhr geöffnet

Ortsverwaltung: geschlossen

Fasnachtsdienstag:

Rathaus Sasbach: 8.00 - 12.00 Uhr geöffnet
nachmittags geschlossen

Ortsverwaltung Obersasbach: 8.00 - 12.00 Uhr geöffnet
nachmittags geschlossen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Sasbach sind dabei 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. In der Ortschaft Obersasbach sind dabei 10 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat der Ortschaft Obersasbach dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 Parteien und mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigungen

müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. **Nicht mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/ mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 Wählbar in den Gemeinderat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernaume angegeben werden. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften); für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft Obersasbach von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften). **Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;

- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestim-

mungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindegewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindegewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindegewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindegewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn

sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt den genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Sasbach, den 15. Januar 2024



Dijana Opitz, Bürgermeisterin

Hinweise:

Gleichzeitig findet die Wahl der Kreisräte statt. Hierzu ergeht eine gesonderte Bekanntmachung durch den Landrat des Ortenaukreises. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Verabschiedung langjähriger ehrenamtlicher Gutachter aus dem Gemeinsamen Gutachterausschuss Achern

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Gutachter im Gemeinsamen Gutachterausschuss Achern endet nach vier Jahren, aus zeitlichen oder persönlichen Gründen sind zum Ende des Jahres 2023 sechs Gutachter aus ihrem Amt ausgeschieden. Hier muss der Gutachterausschuss nun auf die Kenntnisse von Annette Fritsch-Acar (Rheinau), Hugo Kaltenbach (Lauf), Rolf Hauser (Sasbach), Josef Pfeifer (Sasbachwalden), Stefan Wilhelm (Achern) und Christian Fuchs (Achern) verzichten. Diese wurden in einer kleinen Feierstunde im Rathaus durch den hauptamtlichen Vorsitzenden Stephan Lorenz-Feurer verabschiedet.

Stephan Lorenz-Feurer ist Ansprechpartner, wenn es um die Erstellung von Verkehrswertgutachten für bebaute oder unbebaute Grundstücke geht. „Der Auftragsanlass kann hier sehr vielseitig sein, Regelung von Erb- oder Scheidungsangelegenheiten, Bewertung von Nießbrauchs- und Wohnrechten, Entnahme von Immobilien aus dem Betriebsvermögen, Auflösung von landwirtschaftlichen Betrieben oder als Grundlage für einen geplanten Verkauf. Wir sind für alle Eigentümer in Sachen Verkehrswertermittlung der richtige Ansprechpartner, ob vom kleinen Ackergrundstück, über das klassische Einfamilienhaus, Geschosswohnungsbau oder Gewerbe- und Industriebetriebe“, so der Vorsitzende. Unterstützt wird er durch die Geschäftsstellenleitung des Gutachterausschusses. Maria Fallert, Helga Fontana und Leonie Horosilov ergänzen das hauptamtliche Team. Ehrenamtlich stehen 28 Gutachter zur Unterstützung aus verschiedensten Fachgebieten zur Verfügung. Um sicherzustellen, dass notwendige Orts- und Detailkenntnisse berücksichtigt werden, ist bei einer Bewertung üblicherweise einer der ehrenamtlichen Gutachter aus der jeweiligen Gemeinde bei der Gutachterstatterstellung involviert.

Die neuen Mitglieder, die für die ausscheidenden Gutachter in das Gutachterausschussgremium nachrücken, wurden zum Jahresbeginn vom Gemeinderat der Stadt Achern bestellt und werden die nächsten Tage für ihre Aufgaben entsprechend verpflichtet und weitergebildet, so dass ein nahtloser Übergang gewährleistet ist. Das Team des Gemeinsamen Gutachterausschusses Achern freut sich, die Bürger aller beteiligter Kommunen kompetent zu beraten; die Geschäftsstelle ist unter Telefon 07841 642-1323 zu erreichen.

Auf dem Fotos von links nach rechts. Josef Pfeifer, Christian Fuchs, Rolf Hauser und Stephan Lorenz-Feurer. (Foto von Helga Fontana)

Neubestellung der ehrenamtlichen Gutachter des Gemeinsamen Gutachterausschusses Achern

Die Aufgaben der Stadt Rheinau sowie der Gemeinden Kappelrodeck, Lauf, Ottenhöfen, Sasbach, Sasbachwalden und Seebach im Bereich Gutachterausschuss werden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit vom Team des Gemeinsamen Gutachterausschusses Achern erfüllt. Der Gutachterausschuss ist verantwortlich, umfangreiche Datenlieferungen wie beispielsweise flächendeckende und nachvollziehbar abgeleitete Bodenrichtwerte zu erbringen. Eine der hoheitlichen Aufgaben des Gutachterausschusses ist es, durch objektive Informationen über das Marktgeschehen eine möglichst hohe Transparenz am Immobilienmarkt zu schaffen. Dabei ist für die qualifizierte Erfüllung der im Baugesetzbuch beschriebenen Aufgaben, wie zum Beispiel die Ermittlung sonstiger zur Wertermittlung erforderlichen Daten wie Kapitalisierungszinssätze, Sachwertfaktoren oder Vergleichsfaktoren, neben der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter des Gutachterausschusses auch eine möglichst große Datengrundlage erforderlich. In diesem Zusammenhang ergeben sich durch den gemeinsamen Gutachterausschuss auch dahingehend Vorteile, dass durch die gestiegene Anzahl der für die Auswertung zur Verfügung stehenden Kaufpreise eine größere Basis für die Ableitung der Wertermittlungsdaten zur Verfügung steht.

Der hauptamtliche Vorsitzende Stephan Lorenz-Feurer ist Ansprechpartner, wenn es um die Erstellung von Verkehrswertgutachten für bebaute oder unbebaute Grundstücke geht. „Der Auftragsanlass kann hier sehr vielseitig sein, Regelung von Erb- oder Scheidungsangelegenheiten, Bewertung von Nießbrauchs- und Wohnrechten, Entnahme von Immobilien aus dem Betriebsvermögen, Auflösung von landwirtschaftlichen Betrieben oder als Grundlage für einen geplanten Verkauf. Wir sind für alle Eigentümer in Sachen Verkehrswertbewertung der richtige Ansprechpartner, ob vom kleinen Ackergrundstück über das klassische Einfamilienhaus, Geschosswohnungsbau oder Gewerbe- und Industriebetriebe“, so der Vorsitzende. Unterstützt wird er durch die Geschäftsstellenleitung des Gutachterausschusses Maria Fallert, Helga Fontana und Leonie Horosilov ergänzen das hauptamtliche Team. Ehrenamtlich stehen weitere 28 Gutachter zur Unterstützung aus verschiedensten Fachgebieten zur Verfügung. „Um sicherzustellen, dass notwendige Orts- und Detailkenntnisse berücksichtigt werden, ist bei einer Bewertung üblicherweise immer einer der ehrenamtlichen Gutachter aus der jeweiligen Gemeinde bei der Gutachterstatterstellung involviert. Das Team des Gemeinsamen Gutachterausschusses Achern freut sich, die Bürgerinnen und Bürger aller beteiligter Kommunen kompetent zu beraten; die Geschäftsstelle ist unter Telefon 07841 642-1323 zu erreichen“, so Lorenz-Feurer.



Erstmals in das Gremium wurden für die nächsten vier Jahre bestellt: Dagmar Köppel (Achern), Klemens Rudolf (Achern), Klaus Berger (Rheinau), Frank Lienhard (Lauf), Franz Faßl (Sasbach), Hubert Vierthaler (Sasbachwalden), Gerhard Herrmann (Ottenhöfen) und Alexander Roth (Ottenhöfen).
Foto: Leonie Horosilov



An Fasnacht: Jugendschutz beachten!

Landratsamt Ortenaukreis gibt leicht verständliches Merkblatt heraus

Mit einem aktuellen Merkblatt macht das Landratsamt Ortenaukreis auf den Jugendschutz bei öffentlichen Fasnachtsveranstaltungen aufmerksam. „Die Einhaltung des Jugendschutzes ist nicht nur für die jungen Menschen selbst wichtig, sondern sollte auch im Interesse der Veranstalter sein. Da es einiges zu beachten gilt, wollen wir den Vereinen und sonstigen Veranstaltern mit dem leicht verständlichen Merkblatt eine Hilfe an die Hand geben“, erklärt die Leiterin des Jugendamts des Ortenaukreises, Melanie Maulbetsch-Heidt. Das Merkblatt enthält Informationen zu den Regelungen zum Rauchen in der Öffentlichkeit, zum Anbieten von Tabakwaren, zur Abgabe und zum Konsum von alkoholischen Getränken und zur Anwesenheit und Aufsichtspflicht bei öffentlichen Tanzveranstaltungen. Weiter geht es auf den Jugendarbeitsschutz ein: So dürfen Kinder etwa nicht an der Theke oder als Bedienung beschäftigt werden. Für Jugendliche ab 15 Jahren gelten zeitliche Einschränkungen für das Mitarbeiten bei öffentlichen Veranstaltungen. Fragen zum Jugendschutz beantwortet die Beauftragte für Jugendarbeit/Jugendschutz beim Jugendamt des Ortenaukreises Susanne Ell unter Telefon 0781 805 6323 oder E-Mail an Susanne.Ell@Ortenaukreis.de. Das Merkblatt steht auf der Internetseite des Ortenaukreises unter www.ortenaukreis.de unter dem Suchwort „Merkblatt Jugendschutz“ zum Download zur Verfügung oder kann beim Jugendamt angefordert werden.

Neugründung einer Selbsthilfegruppe für Lymphödem und Lipödem

Betroffene von Lymphödem und Lipödem im Ortenaukreis suchen nach ebenfalls erkrankten Menschen, um sich mit diesen im Rahmen einer Selbsthilfegruppe auszutauschen. Das Lymphödem, verursacht durch Störungen im Rückfluss der Gewebeflüssigkeit, führt zu erheblichen Schwellungen der Gliedmaßen. Das Lipödem, an dem zumeist Frauen erkranken, zeichnet sich durch unproportioniert dicke Beine aus. Symptome wie Spannungsgefühl und Blutergüsse belasten zusätzlich. Es gibt genbedingte und durch Operationen oder Verletzungen ausgelöste Formen.

Die neue Selbsthilfegruppe soll Raum für den Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfestellung ermöglichen. Ziel ist es darüber hinaus, Betroffene über Therapiemöglichkeiten und Präventionsmaßnahmen aufzuklären. Gleichzeitig soll die Gruppe dazu beitragen, Kräfte für den Alltag zu mobilisieren und so neue Lebensfreude zu gewinnen. Alle Interessierten sind herzlich zum ersten Treffen am Donnerstag, 15. Februar 2024, um 17 Uhr eingeladen. Für weitere Informationen zur Neugründung der Gruppe und zum Veranstaltungsort steht die Initiatorin Maja Spiegel unter Telefon 07837 9220717 oder per E-Mail an maja.spiegel@t-online.de zur Verfügung.

Neugründung einer Selbsthilfegruppe für TINA*-Personen

Der Begriff TINA* steht für Transgender, Intergeschlechtlich, Non-Binär, Agender und alles Weitere, was unter den Begriff „Trans“ fällt. Eine neue Selbsthilfegruppe im Ortenaukreis möchte Menschen ansprechen, die sich nicht oder nicht vollständig mit dem bei der Geburt zugeschriebenen Geschlecht identifizieren können. Die neue TINA*-Selbsthilfegruppe dient als sicherer Ort für den Austausch über Probleme – ganz gleich, ob diese zuhause, auf der Arbeit oder in der Schule bestehen. Die Teilnehmenden sollen die Möglichkeit haben, sich zu vernetzen, Hilfestellungen zu erhalten und Adressen für die Transition sowie Empfehlungen für medizinische Fachkräfte zu teilen.

Weitere Informationen zur Neugründung der Gruppe erhalten Interessierte bei den initiiierenden Personen per E-Mail an tinashgruppe@gmail.com, auf Instagram unter [tinashgruppe](https://www.instagram.com/tinashgruppe) sowie über die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen unter der Telefon 0781 805 9771.



Fundbüro

Fund- und eingezogene Wertsachen Januar 2024

lfd. Nr.	Funddatum	Gegenstand	Beschreibung	Farbe	Nummer	Fundort
01 24	15.01.2024	Wertsachen	50 Euro	*	*	Feldweg b Kroppenstück und Klammboesch
02 24	16.01.2024	Fahrräder und sonst.Fahrzeuge	Fahrradschloss	grün	*	*
03 24	19.01.2024	Wertsachen	Regenschirm (klein rotbraun) Marke Ideen Welt	rotbraun	*	*
04 24	19.01.2024	Schlüssel	2 Schlüssel am braunen Mäppchen ein Schlüssel innerhalb einer ausserhalb des Mäppchens	Schlüssel silber Mäppchen braun	*	*
05 24	22.01.2024	Schlüssel	elektrischer Öffner (Garagentor oder KFZ)	schwarz mit 3 schwarzen und einem roten Taster	*	Turenneweg
06 24	22.01.2024	Schlüssel	1 Schlüssel mit grünem Anhänger mit der Zahl 11	silberner Schlüssel grüner Anhänger	RENZ ER 277	Parkplatz REWE in Sasbach
07 24	24.01.2024	Schlüssel	Postfachschlüssel	silber gelb	16740	Lenderstr. 1 im Hauseingang
08 24	22.01.2024	Schlüssel	Haustürschlüssel mit blauem Band gelber Schrift "Hörmann"	silber-blaues Band	Abus	Im Pfarrgarten

Wenn Papa nicht mehr weiter weiß“- Vätersprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle Kehl startet diese Woche

Jeden Monat können sich jeweils am ersten Donnerstag zwischen 16:30 und 17:30 Uhr und am letzten Donnerstag des Monats von 10 bis 11 Uhr speziell Väter an die Psychologische Beratungsstelle Kehl wenden. Im Fokus stehen alle Themen rund um Erziehung und das Vater-Sein. Ganz ohne Termin können sich Interessierte per Telefon melden, vorbeikommen oder einen Videotermin vorab vereinbaren. Wie kann ich ein guter Vater für mein Kind sein? Wie gehe ich mit einem Baby um? Was braucht ein Kind von seinem Vater? Welche Rolle spiele ich als Vater, wenn mein Kind in der Pubertät ist? Diese und andere Fragen beantwortet das Team der Beratungsstelle. Das Angebot ist kostenlos. Für weitere Informationen können sich Interessierte gerne an die Psychologische Beratungsstelle, Rheinstr. 33, 77694 Kehl wenden, unter Telefon: 07851 899740 oder per E-Mail: pb.kehl@ortenaukreis.de.

IBB Ortenau: Beratung bei psychischen Erkrankungen

Die Beratungsstellen der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige (IBB) sind per E-Mail und Telefon erreichbar, sowie einmal im Monat in Präsenz zur offenen Sprechstunde. Das IBB-Team setzt sich aus Angehörigen mit großem Erfahrungsschatz, Psychiatrie-Erfahrenen, davon eine Genesungsbegleiterin, einer Fachkraft aus dem sozialpsychiatrischen Bereich sowie einer Patientenfürsorgesprecherin zusammen. Sie arbeiten unabhängig, ergebnisoffen und unterliegen der Schweigepflicht. Im Ortenaukreis gibt es fünf Standorte, die frei wählbar sind. Mehr Information zu den einzelnen Beratungsstellen gibt es unter www.ortenaukreis.de.

Die Kontaktdaten für Achern sind:

- ibb.achern@ortenaukreis.de, Telefon 0152-36276639

Für einen Rückruf ist es wichtig, Namen und Telefonnummer deutlich zu hinterlassen. Die Sprechstunde ist jeden ersten Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr in den Räumen des Caritasverbands Acher-Renchtal e.V., Karl-Hergt-Straße 11, 77855 Achern. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächste Sprechstunde ist am **05. Februar 2024**.

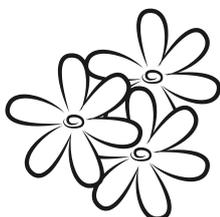


Informieren Sie Ihr Umfeld
über wichtige Ereignisse.

Nutzen Sie unsere preisgünstigen
Familienanzeigen.

☎ 0781/504-1455
oder -1456

@ anb.anzeigen@reiff.de



Kindertageseinrichtungen

Förderverein Kinderhaus und Waldkindergarten Obersasbach e.V.

**Secondhand-Basar
für Babys & Kids**

**Samstag, 16.03.2024
10 - 12 Uhr**

Grindehalle Obersasbach

- ➔ **Großer Fahrzeugmarkt**
Alles mit 2-4 Rädern, von Laufrad bis Bobbycar
- ➔ **Einlass für Schwangere ab 9.30 Uhr**
Bitte den Mutterpass mitbringen
- ➔ **Kuchen zum Mitnehmen**
Einnahmen gehen an die Kinder des Kinderhauses und des Waldkindergartens Obersasbach

Tischreservierungen,
Kommissionsnummern für die
Fahrzeuge & weitere Infos unter:
[foerdereverein-
obersasbach@web.de](http://foerdereverein-obersasbach@web.de)

NOVEMBER
1

Aktuelles

Das Wahrzeichen ist installiert: Schudilampe hängt in luftiger Höhe

Bis Aschermittwoch geht der Ortsname von Sasbach in „Zwetschgenbach“ über - das ist seit vielen Jahrzehnten so. Und damit es auch alle sehen: das Wahrzeichen der Zwetschgenbacher Narrengilde, die Schudilampe hat nun seit Sonntag an einem der zentralsten Plätze im Dorf, im Pfarrgarten, ihren Platz. Dieser Startschuß hatte ein riesiges närrisches Programm, das mit dem sonntäglichen Gottesdienst zur Faschachtszeit begann. Die Kirche war fast bis auf den letzten Platz besetzt, als Gemeindeforentin Sattler dem Anlass entsprechend in närrischen Versen einen Willkommensgruß an die Gläubigen entrichtete und es sich nicht nehmen ließ, alle zu ermutigen, „alte Verkrustungen aufzubrechen und neue Wege zu gehen“. Alle Gläubigen könnten mithelfen, die Kirche neu zu gestalten. Angekommen war das auch beim Kinderhaus St. Elisabeth: die Buben und Mädchen verdienten sich für die Präsentation des „Regenbogenfisches“ närrische Bestnoten, ebenso die „Quetsche-Combo“, die sich aus den örtlichen närrischen Aktiven rekrutierten und für den musikalischen Rahmen in der Kirche sorgten.

Pausenlos ging es dann anschließend immer mal wieder irgendwo hoch her - erst im örtlichen Bauhof, in dem sich die örtlichen Narrenvereine (Zwetschgenbacher, Lochmattdruden, Sackradde und die Obersasbacher Waldhexen) für den langen Tag stärkten, der dann umgehend „aufgepeppt“ wurde, als sich dann auch noch die „Bachwegler“ einfanden, die jetzt schon zum 34. Mal zur „Bachwegel-Putzete“ angetreten waren und sich ihren „Lohn“ beim Ehepaar Lipp abholten, wo die traditionelle Einladung nicht ausblieb. Der sich anschließende Umzug durchs Oberdorf wurde von einer unübersehbaren Zuschauermenge verfolgt; zu den imposanten Narrengefährten zählten nicht nur die „Löschzwerge (Feuerwehr-Naachwuchs)“, sondern auch die Waldhexen und die Lochmattdruden. Kleinstes, jedoch auch wichtigstes Fahrzeug in der närrischen Schlange: die Marktchaise, auf der die Schudilampe installiert war, die anschließend im Pfarrgarten auf den luftigen Querbalken emporgezogen wurde. Dass es dabei auch richtig stimmungsvoll zuging, dafür sorgten die Guggemusiker aus Sasbachried, die sich als „die letzten Heuler“ schon seit einigen Jahren einen hervorragenden Namen gemacht haben und derzeit einen richtig dick gefüllten Terminkalender haben. Nach gelungener Installation der „Schudilomp“ und der Laudatio des Zwetschgenbacher-Chefs Markus Kraus erlebte diese, wie sich die Narren zu einer Polonaise durch den Pfarrgarten zusammenfanden, um die Veranstaltung in einigen lustigen Runden bis in die Abendstunden fortzusetzen. Auf die nächsten Großaktionen der Zwetschgenbacher Narren-gilde darf man sich im Dorf jetzt schon freuen: traditionsgemäß erfolgt am schmutzigen Donnerstag der Rathaussturm, in dessen Verlauf die neue Sasbacher Bürgermeisterin gleich einmal wieder „entmachtet“ wird“. Natürlich steht auch der der traditionelle Zwetschgenbacher Narrenabend bereits fest, dieser findet am 10. Februar im „Krönungssaal des Hotels Kaiserhof“ (Ochsen-Saal) statt, und der, wie schon etwas durchklang, wieder eine Reihe närrischer Glanzpunkte aufzuweisen hat.



Alle örtlichen Schudigruppen unter der frisch installierten Schudilampe im Pfarrgarten.



Die „Sackradde“ führten die Polonaise unter der Schudilampe hindurch an.



Die Schudilampe unter der Bewachung von „Amtsträger Xaver“, (Richard Straub) durfte den riesigen Umzug anführen

Informationsträger Nr. 1

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.



Zwetschgbenbacher Narrengilde e.V. 1981

Narrenfahrplan 2024

Schmutziger Donnerstag, 08.02.2024

11.11 Uhr: Rathausstrum mit Bewirtung vor Ort (gebratene „Narrenwurst“ im Weck, Waffeln und diverse Getränke)

Ab 19:30 Uhr: Schuditreiben durchs Dorf mit Gesang und Radau (kein Hemdglunkerleumzug)

Fastnachtssamstag, 09.02.2024

19.11 Uhr: Zwetschgbenbacher Narrenabend im Gasthaus
„Der Ochsen“ (Reservierungen sind bei „Der Ochsen“ möglich, Einlass und die Möglichkeit zum Essen ab 16:30 Uhr)

Fastnachtsdienstag, 13.02.2024

17.11 Uhr: Schudiverbrennung (Treffpunkt im Pfarrgarten)



Weitere Informationen

Das Finanzamt informiert: Abweichende Öffnungszeiten der zentralen Informations- und Annahmestellen in Offenburg und den Außenstellen und Einschränkungen der telefonischen Erreichbarkeit

Die zentralen Informations- und Annahmestellen aller Lokationen bleiben über die Fastnachtszeit am schmutzigen Donnerstag, Rosenmontag und Fastnachtsdienstag zeitweise geschlossen. Die Sprechzeiten der einzelnen zentralen Informations- und Annahmestellen lauten wie folgt:

Schmutziger Donnerstag:

ZIA Kehl: geschlossen
ZIA Offenburg: geschlossen
ZIA Wolfach: geschlossen

Rosenmontag:

ZIA Kehl: 07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30
ZIA Offenburg: 07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30
ZIA Wolfach: geschlossen

Fastnachtsdienstag:

ZIA Kehl: 07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30
ZIA Offenburg: 07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30
ZIA Wolfach: geschlossen

Die telefonische Erreichbarkeit beschränkt sich am **schmutzigen Donnerstag** im gesamten Finanzamt Offenburg auf die Zeit von **09.00 – 12.00 Uhr**. An den anderen Tagen ergeben sich keine Einschränkungen der telefonischen Erreichbarkeit.

Ihr Finanzamt

Aus der Heimat, für
die Heimat.

reiff amtliche nachrichtenblätter.

Rechtliche Betreuer*innen gesucht: SKM Ortenau e.V. bietet Online-Einführungsseminar an

Wer aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung seine eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann, erhält oft Hilfe durch eine*n rechtlichen Betreuer*in. Eine anspruchsvolle Aufgabe, die Einsatzbereitschaft und soziale Kompetenz erfordert, aber durch die Arbeit mit Menschen auch viel an die Ehrenamtlichen zurückgibt. Der katholische Verein für soziale Dienste im Ortenaukreis SKM Ortenau als anerkannter Betreuungsverein bietet ein Online Einführungsseminar für neue ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen und Interessierte an. Ob Sie eventuell selbst Familienangehörige haben, für die sich eine Betreuung abzeichnet oder ob Sie Ihre Zeit mit etwas Sinnvollem verbringen und anderen etwas Positives für deren Leben zurückgeben möchten: der Betreuungsverein freut sich über die Teilnahme von Interessierten, da es momentan einen Mangel an rechtlichen Betreuer*innen gibt. Ingrid Isen und Bianca Kranz, selbst rechtliche Betreuerinnen des SKM Betreuungsvereins, werden die Rechte und Pflichten von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer*innen erläutern, die Rolle derer verdeutlichen und auch Grenzen der rechtlichen Betreuung aufzeigen. Es ist genug Zeit vorhanden, um Fragen zu klären.

Der Kurs ist kostenfrei und schafft die Voraussetzung um selbst als ehrenamtliche*r Betreuer*in tätig werden zu können.

Die Onlineschulung findet am 01.03. und 02.03.2024 von 17 bis 19 Uhr und von 9.30- 13:30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 28.03.2024, beim SKM unter 0781-990993-12 oder b.kranz@skm-ortenau.de möglich.

Jehovas Zeugen Sasbach 77885 Achern, Severinstraße 4

10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag:
„Vergeben wir einander weiterhin großzügig?“

Donnerstag, 8. Februar 2024

19:15 Uhr Zusammenkunft unter der Woche



Trauernde wandern gemeinsam

Am 03. Februar sind unsere Trauerbegleiter wieder wie gewohnt für Sie zum Gespräch während einer schönen Wanderung da. Die Wanderung richtet sich an Menschen, die wegen eines Verlustes trauern und gleichzeitig Freude an Natur und Bewegung haben. Es kann hilfreich und für die Seele reinigend sein, in der Natur über den Verlust geliebter Menschen zu sprechen. Der Ausflug wird gemeinsam mit einer Wanderführerin und qualifizierten Trauerbegleitenden angeboten. Während der Wanderung gibt es immer wieder kleine Pausen geben, die mit Anregungen zur Trauerbewältigung gestaltet sind.

Startpunkt ist in den Illenauer Werkstätten in Achern (Illenauer Allee 45). Die Wanderung dauert etwa drei Stunden, ist zwischen fünf und sieben Kilometern lang und weist mäßige Steigungen auf. Sie findet, außer bei Dauerregen und Unwetter, monatlich statt. Bitte melden Sie sich an. Eine An- oder Abmeldung ist für Kurztzuschlossene noch am selben Tag möglich. Anmeldung unter: (0 78 41) 2 13 91 oder: trauer@hospizdienst-achern.de



Kinoprogramm:

“Franky Five Star”	2.2. 20 Uhr
“In voller Blüte”	3.2. 20 Uhr
“Mitten in Baden”	4.2. 10 Uhr
“Raus aus dem Teich”	4.2. 17 Uhr
“Anatomie eines Falles”	4.2. & 8.2. 20 Uhr

Vereine Sasbach



Kühnerhofmühlen e.V.

Veranstaltungen und Kulturprogramm 2024

Im November 2021 wurde der Verein Kühnerhofmühlen e.V. gegründet. Teil der Aufgabe des Vereins ist das Erlebbarmachen des heutigen Hofensembles und des historischen Lebens durch kulturelle Events und das Organisieren von Benefizveranstaltungen. Daher freuen wir uns, Ihnen auch für das Jahr 2024 Veranstaltungen anbieten zu können. Der Eintritt ist in der Regel frei, eine Spende zum Erhalt der Mühlen ist gerne gesehen. Teilweise erstatten wir den Vortragenden auf Wunsch von dieser Spende die Fahrtkosten, ebenso müssen GEMA- und Konzessionsgebühren getragen werden. Bitte erleichtern Sie uns die Planung, indem Sie sich für die Veranstaltungen unter info@kuehnerhof.de oder telefonisch (07841 6349085 Anrufbeantworter) anmelden. Am Tag der Veranstaltung freuen wir uns, wenn Sie ca. 15 Minuten vorher da sein könnten. Lieben Dank dafür. Alle Angaben sind bitte unter Vorbehalt. Aktuelle Informationen finden Sie über die Internetseite (www.kuehnerhof.de), über das Gemeindeblatt Sasbach, über facebook (Mühlenstübel), instagram (Mühlenstübel) und den Whatsappkanal Kühnerhofmühlen.

Sie sind herzlich eingeladen!
Familie Cordula und Michael Kühner

21. Januar: 15:30 -17.00 Uhr Uhr:
Autorinnenlesung mit Buchvorstellung
„Im See der Himmel“ mit Helen M. Sand

16. März: 15:30 Uhr Mundartlesung
„Heitere Frühlingsgrüße“ mit Adelheit Kimmig

13. April: 15:30-17:00 Uhr
Autorenlesung der Landkulturschaffenden Südwest
„Tierisch menschlich -Geschichten die das Leben schrieb“ mit Rolf Suter von den Landkulturschaffenden Südwest

27. April: 15:30 -17:00 Uhr: Märchenzeit am Lagerfeuer
MelesMeles liest Märchen für Herz, Ohr und Seele am Lagerfeuer

11. Mai: 15:00-17:00 Uhr:
„Es steht eine Mühle im Schwarzwäldertal“
Volksliedersingen mit Kurt Decker und seinem Akkordeon

8. Juni: 15:30-17:00 Uhr: Zeit für Philosophie
„Kann künstliche Intelligenz (KI) Tradition?“ mit dem Zukunftsanalytiker Dr. Klaus-Ulrich Moeller

15. Juni :15:00-17:00 Uhr
„Es steht eine Mühle im Schwarzwäldertal“
Volksliedersingen mit Kurt Decker und seinem Akkordeon

23. Juni: 14:00 Uhr
historischer Weg Sasbach, Start Turenneuseum
15:30-17:00 Uhr Mühlenführung im Kühnerhof
Rudi Retsch (Verein für Kultur- und Heimatgeschichte) führt auf dem historischen Weg in Sasbach zum Kühnerhof, Michael und Johannes Kühner zeigen die Mahl- und Sägemühle

29. Juni: 15:30-17:00 Uhr Entführung ins Barock
Blockflötenmusik mit dem Ensemble Blockhornklee

6. Juli: 15:00-17:00 Uhr:
„Es steht eine Mühle im Schwarzwäldertal“
Volksliedersingen mit Kurt Decker und seinem Akkordeon

13. Juli: 15:30-17:00 Uhr: Lesebühne
Sommerlesung mit den Landkulturschaffenden Südwest

20. Juli: 15:30-17:00 Uhr: Philosophische Stunde
Identität – wie KI unser ICH verdoppelt“ mit Dr. Klaus Moeller und Gästen

21. Juli: 18:00 Uhr
Benefizkonzert mit dem Ensemble Seconda Vista
Mozart: Flötenquartett mit der Solistin Christa Ams
Bach: Kaffeekantate

28. Juli: 14:00 Uhr
historischer Weg Sasbach, Start Turenneuseum
15:30-17:00 Uhr Mühlenführung im Kühnerhof
Rudi Retsch (Verein für Kultur- und Heimatgeschichte) führt auf dem historischen Weg in Sasbach zum Kühnerhof, Michael und Johannes Kühner zeigen die Mahl- und Sägemühle

3. August: 15:00-17:00 Uhr:
„Es steht eine Mühle im Schwarzwäldertal“
Volksliedersingen mit Kurt Decker und seinem Akkordeon

10. August: 20:30 Uhr: Postkarten erzählen Geschichte(n)
von und aus Sasbach und Obersasbach mit Dr. Hubert Lang

11. August: 14:00 Uhr Auf dem historischer Weg Sasbach zum Kühnerhof, Start Turenneuseum, anschließend 15:30-17:00 Uhr Mühlenführung im Kühnerhof
Rudi Retsch (Verein für Kultur- und Heimatgeschichte) führt auf dem historischen Weg in Sasbach zum Kühnerhof, Michael und Johannes Kühner zeigen die Mahl- und Sägemühle

17. August:
15:00-17:00 Uhr: „Es steht eine Mühle im Schwarzwäldertal“
Volksliedersingen mit Kurt Decker und seinem Akkordeon

24. August: 15:30-17:00 Uhr Philosophische Stunde
„Kreativität neu gedacht – wie wir unsere Vorstellungskraft stärken“ mit Dr. Klaus-Ulrich Moeller und Gästen

7. September: 15:00-17:00 Uhr
„Es steht eine Mühle im Schwarzwäldertal“
Volksliedersingen mit Kurt Decker und seinem Akkordeon

8. September: 14:00 Uhr Auf dem historischer Weg Sasbach zum Kühnerhof, Start Turenemuseum, Mühlenführung
Rudi Retsch (Verein für Kultur- und Heimatgeschichte) führt auf dem historischen Weg in Sasbach zum Kühnerhof, Michael und Johannes Kühner zeigen die Mahl- und Sägemühle

8. September: nachmittags: Benefizkonzert der Trachtenkapelle Sasbach
Blasmusik anlässlich des Tag des offenen Denkmals

15. September: 10:30-12:00 Uhr Weißwurstfrühstück
Blasmusik mit „volles Rohr“

21. September: 15:00-17:00 Uhr „Es steht eine Mühle im Schwarzwäldertal“
Volksliedersingen mit Kurt Decker und seinem Akkordeon

12. Oktober: 15:30-17:00 Uhr: Lesebühne
Herbstlesung mit den Landkulturschaffenden Südwest

19. Oktober: 15:00-17:00 Uhr: Es steht eine Mühle im Schwarzwäldertal“
Volksliedersingen mit Kurt Decker und seinem Akkordeon

30. November, 15:30 -16:00 Uhr Märchenzeit am Kachelofen

7. Dezember, 15:30 -16:00 Uhr Märchenzeit am Kachelofen

8. Dezember 2023, 15:00 -16:00 Uhr Weihnachtslieder
Schülerinnen und Schüler der Musikschule Klangfabrik spielen Weihnachtsmelodien im Innenhof der Mühlen.

14. Dezember 15:30 -16:00 Uhr Märchenzeit am Kachelofen

15. Dezember, ab 14:00 Uhr: Christbaumverkauf
aus eigenem Anbau von Familie Vogt aus Oberkirch

15. Dezember, nachmittags: Winterzauber im Kühnerhof
Weihnachtliches Benefizkonzert der Trachtenkapelle Sasbach

Abonnieren Sie unseren Whats-App Kanal, um Informationen zum Kulturprogramm zu erhalten und um zu erfahren, wenn sonntagabends noch Kuchenstücke für eine kleine Spende abzuholen sind.



Obstbauverein

Im Zuge der Jahreshauptversammlung des Arbeitskreises Erwerbsobstbau findet ein Fachvortrag von Herrn Gerhard Steinecke, übergebietlicher Pflanzenschutzberater, zu folgendem Thema statt:

„Aktueller Pflanzenschutz und Empfehlungen für das Vegetationsjahr 2024“

Dieser Vortrag ist eine 2-stündige Fortbildungsmaßnahme zur Sachkunde im Pflanzenschutz. Bitte bringen Sie Ihren Sachkundenausweis mit.

Wann: Montag, 05.02.2024, 19,00 Uhr
Wo: Im Gemeindehaus Bühl-Kappelwindeck, Kappelwindeckstr. 26

Schlepper- und Oldtimerfreunde „Vor der Hornisgrinde“

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder und Freunde der Oldtimerfreunde „Vor der Hornisgrinde e. V. zur Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 am Freitag, den 23.02.2024 ins Gasthaus Grässelmühle ein. Die Versammlung beginnt um 20.00 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen zur Vorstandschaft
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft



Gesangverein „Frohsinn“ Sasbach

Einladung zum Stammtisch heute Abend

Alle aktiven und ehemaligen Sängerinnen und Sänger, sowie alle am Chor Interessierten sind **heute**, 02.02.2024, eingeladen zum Stammtisch **ab 17.00 Uhr** im **Clubheim des SV Sasbach**.

Teilnahme am Patrozinium

Am **Sonntag, 04.02.2024**, treffen sich die aktiven Chormitglieder um **9.45 Uhr** am Lindenplatz zum gemeinsamen Kirchengang. Nach dem Festgottesdienst lädt das Gemeindefestteam zum Empfang in die Turnhalle der Sophie-von-Harder-Schule ein.

Zur nächsten **Probe** treffen wir uns am Dienstag, **06.02.2024** um **20.00 Uhr** im Demetersaal.
Herzliche Einladung!



Verein für Kultur und
Heimatgeschichte e.V.

SASBACH



Einladung zur Mitgliederversammlung

am Mittwoch, 21. Februar 2024, 19:00 Uhr
in der Ortsverwaltung Obersasbach, Toni-Merz-Galerie,
77880 Sasbach, 1. OG-Sitzungszimmer

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht des Kassenprüfers

5. Entlastung des Rechnungsführers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Rudi Retsch
1. Vorsitzender



Langlauftermine

Wir treffen uns wieder zum gemeinsamen Skilanglauf. Wir laufen klassisch, aber wir nehmen auch Skater mit. Die Strecken erlauben beides. Da wir bestimmt/leider/zum Glück nicht zu den Hochleistungsläufern zählen, ist jeder herzlich willkommen, der Spaß am Langlauf hat. Das Genießen der weißen Natur und das gemeinsame Erlebnis sind uns wichtig. Aufgrund der wechselnden Schneelage am besten in die **Langlauf WhatsApp-Gruppe** schauen. Kontakt Albert Bohnert 0162 2868803 oder Bruno Müller 0162 2589625.

Sonntag, 04.02.2024

Skiwanderung Südschwarzwald

Falls es die Schneelage zulässt, findet die Langlauf-Skiwanderung im Südschwarzwald am statt. Abfahrt mit privaten PKWs ist um 7:30 Uhr am Friedhofsparkplatz in Sasbach. Streckenlänge ca. 25 bis 30 km und bis zu 600 hm. Reine Laufzeit 5 Std. Es wird klassische Lauftechnik empfohlen. Kleinigkeiten zur Verpflegung (Riegel und Getränk) sind empfehlenswert. Die genaue Strecke und ob die Veranstaltung stattfinden kann, wird am Abend davor - je nach Schneelage und Witterung - festgelegt. Info hierzu am 03.02. zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr durch die WhatsApp Schwarzwaldverein Langlaufgruppe oder bei Richard Hauser, Tel. 0175 2688229 oder WhatsApp

Sonntag, 18. Februar

Naturkundliche Wanderung in den Rheinauen bei Plittersdorf

Für das Bilden von Fahrgemeinschaften treffen wir uns um 12:45 Uhr am Friedhofsparkplatz in Sasbach. Der offizielle Treffpunkt ist dann um 13:30 Uhr an der Ankerbrücke Plittersdorf. Parkmöglichkeiten gibt es 50m vor der Ankerbrücke auf der linken Seite. Die Tour ist ca 10 km lang und dauert ca 3 Stunden. Knöchelhohes Schuhwerk wird dringend empfohlen. Die Tour gibt einen Einblick in die Situation vor und nach der Regulierung des Rheins durch Tulla. Wer war Tulla? Was waren die Beweggründe, einen Fluss in ein schmales Bett zu zwängen? Wie war die wirtschaftliche Situation in den Rheinniederungen in der Zeit von Tulla? Wovon haben die Menschen gelebt, was gab es für spezielle Beruf in dieser Zeit? Welche Auswirkungen haben die Rheinregulierung aus heutiger Sicht? Welche Folgen, positiv und/oder negativ treten auf, auch in Bezug auf Flora und Fauna? Welche Bedeutung haben die Bauwerke, die uns auf der Tour begegnen? Mit welchen Maßnahmen hat Honsell das Werk von Tulla beendet?

Im Anschluss an die Wanderung ist eine Einkehr vorgesehen. Falls durch extremes Hochwasser der Damm und somit auch die Rheinauen gesperrt sind, fällt die Tour aus.

Samstag, 24. Februar

Einladung zu unserer Mitgliederversammlung

Zur Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich ein.

Samstag, 24. Februar 2024 um 20:00 Uhr im Gasthaus Völlerei in Sasbach

Bereits um 18:30 Uhr findet ein Gedenkgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder in der Pfarrkirche St. Konrad in Obersasbach statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Wegewartes
5. Bericht des Naturschutzwartes
6. Bericht des Wanderwartes
7. Bericht des Familienwanderwartes
8. Bericht der Senioren
9. Kassenbericht
10. Revisionsbericht
11. Entlastung der Vorstandschaft
12. Neuwahlen
13. Ehrungen
14. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

SKICLUB SASBACH

Landesmeistertitel der Junioren geht an Jonas Schoch – 27./28.01.2024

Mit Luis Seifermann, Jana und Jonas Schoch, gingen gleich drei Vertreter des Skiclub Sasbach erfolgreich bei den alpinen Landes- und Verbandsmeisterschaften im Slalom im österreichischen Kappl an den Start. An beiden Meisterschaftstagen stand bei Kaiserwetter ein Slalom auf dem Programm. Luis Seifermann, der im ersten Jahr in der Jugendklasse U18 startet, steigerte sich von Fahrt zu Fahrt und konnte nach Platz 12 bei den Baden-Württembergischen Meisterschaften am zweiten Tag über den Bronzestplatz bei den Schwarzwaldmeisterschaften jubeln. Erstmals bei den Juniorinnen U21 ging Jana Schoch an den Start. Trotz fehlender Schneetage zeigte sie engagierte Fahrten und erreichte am Ende Rang 6 auf Landesebene und den Vizetitel bei den Verbandsmeisterschaften. Für Jonas Schoch reichte es sogar zum Titel. Er war auf Landesebene nicht zu schlagen und errang den Titel Juniorenlandesmeister. Bei den Schwarzwaldmeisterschaften war er ebenfalls auf Titelkurs, musste diesen nach einem Torfehler kurz vor dem Ziel aber der Konkurrenz überlassen. Beide Wettbewerbe zählten außerdem zum Auftakt der Skiliga Baden-Württemberg. Mit dem Team Seibelseckle erreichten sie unter den 15 gewerteten Teams jeweils Platz 5 und Platz 2 mit dem Team 1 und die Plätze 7 und 9 mit dem Team 2.



Jonas Schoch, in der Mitte



Luis Seifermann, rechts

Erste Punkte für Mika Schell beim DSC am Oberjoch – 26.–28.01.2024

Bei der zweiten Station der nationalen Schülerserie stand für Mika erneut ein Slalom und ein Riesenslalom auf dem Programm. Nachdem der anfangs geplante Technikwettbewerb aufgrund von Regen und aufgeweichter Piste entfallen musste, zeigte Mika tags darauf im Slalom sein bisher bestes Saisonergebnis. Mit Platz 25 sammelte er erstmals Punkte für die Gesamtwertung im Deutschen Schülercup. Im Riesenslalom war er im ersten Durchgang ebenfalls gut unterwegs, bevor er durch einen Fahrfehler zum vorzeitigen Rennende gezwungen wurde.



Jana Schoch, links



Mika Schell

12. Open Air mit BAROCK

Am **22. Juni 2024** ist es wieder soweit, das OpenAir-Konzert des Skiclub Sasbach geht mit Barock – Europas bester AC/DC Tribute Show – in die zwölfte Runde. Lasst euch dieses Event nicht entgehen. Karten gibt es im Vorverkauf für 28 Euro bei folgenden Vorverkaufsstellen: KFZ-Meisterbetrieb Wiegert/Sasbach, Elektrohaus Kimmig/Bühl, online über die Homepage des Skiclub Sasbach (www.skiclub-sasbach.de) sowie bei Joachim Wanner/Obersasbach.



Turnverein Sasbach

Großer Erfolg beim 2. Sasbacher Turn-Workshop

Es war eine besondere Trainingseinheit für alle Teilnehmer, der zweite Sasbacher Turn-Workshop, am vergangenen Samstag, in der Turnhalle Sasbach. Sowohl Sasbachs Leistungsturnerinnen und -turner, als auch deren Trainer haben in drei Stunden sehr viel gelernt und „mitgenommen“. Denn der Stützpunkt und Profitrainer Manuel Rothmann aus Herbolzheim machte kein Geheimnis um sein Wissen und Können und war sich dazu nicht zu schade, sein praktisches Wissen an die Lenderdörfler weiterzugeben. Rothmann schaffte es nicht nur, Andrei Mihai vom TV Lahr, zum dreifachen deutschen Meister in der AK 13 zu bringen, er betreut derzeit in Herbolzheim allein sechs Bundeskaderathleten im Nachwuchs. So ging es Praxisnah zur Sache, am Boden, Reck und Barren. Rothmann und Roland Leppert hatten sich für diesen Workshop methodische Reihen zu bestimmten Turnelementen ausgesucht, die von den Aktiven sehr gut angenommen wurden. Das praktische und effiziente Training war eine Bereicherung für Athleten und deren Trainer. Auch Vorstand Ansgar Sehlinger war begeistert von Rothmanns Expertise und der Art und Weise dieses Trainings, das die Sasbacher Turner auch im Vereinstraining erleben dürfen.

Der dritte Sasbacher Turn-Workshop dürfte folgen, wohl auch deswegen, dass derzeit mit Joris Alshut und Valentin Hauser zwei Sasbacher Nachwuchsturner ein dreimonatiges Probetraining am Stützpunkt Herbolzheim absolvieren. Aufgrund der beiden Turn-Talente haben sich die Verantwortlichen des TV Sasbach entschieden, eine Talentförderung zu installieren, wo besonders Talentierte eine besondere Förderung im Stützpunkt Herbolzheim bekommen können. Wie in der 90er Jahren und danach gibt es wieder eine Kooperation zwischen dem TV Sasbach und dem Stützpunkt Herbolzheim.



Manuel Rothmann, Stützpunkttrainer aus Herbolzheim, in Aktion

Turnerjugend-Bestenwettkämpfe des Ortenauer Turngaus

Die Turnerjugend-Bestenwettkämpfe finden am Sonntag, den 25.02, in Zell am Harmersbach statt. Dieser Mannschaftswettbewerb ist keine Meisterschaft, auch wenn man das vermuten könnte. Er unterliegt der allgemeinen Klasse im Gerätturnen, nicht dem Spitzensport und wird in der Bezirksklasse bis auf Landesebene ausgetragen. Der TV Sasbach wird mit drei bis vier Teams in der Bezirksklasse daran teilnehmen.

Trainingszeiten der Leistungsriege III Jungen

Die Trainingszeiten der Leistungsreigen III Jungen wurden um eine halbe Stunde nach hinten verlängert: nun von 16 bis 18 Uhr, jeweils montags und donnerstags. Damit kommt es zu einer Überschneidung mit der Leistungsriege II Jungen von 30 Minuten. Neulinge des Jahrgangs 2017 und 2018 können aufgenommen werden. Einfach vorbeikommen und ein paar Probetrainings absolvieren.

Termine

Mitgliederversammlung mit Sportlerehrung:

Freitag, 15.03., 19 Uhr, Turnhalle Sasbach

29. Volksbank-Pokal: Vereinsmeisterschaft 2024, Sonntag, 28.04., 15 Uhr, Turnhalle Sasbach, alle Turnerinnen und Turner aller Leistungsreigen.

Ortenauer Turnmeisterschaften 2024:

der Turner, voraussichtlich am Sonntag, 12.05.

Ausfall von Turnstunden

Alle geplanten Turnstunden in den Faschingsferien von Montag (12.02.) bis Mittwoch (14.10.): von 8 bis 15 Uhr, müssen entfallen. Die Turnhalle wird von der Schulkindbetreuung zum Spielen gebraucht. D.h. auch: alle aufgebauten Turngeräte müssen am Freitag davor, als auch am Montag und Dienstagabend abgebaut werden.



Sportverein Sasbach

1928 e.V.

Das neue Maskottchen des SV Sasbach stellt sich vor



Ich bin der mutige Fußball Löwe SVS-Leo. Ihr könnt mich an meinen funkelnden grünen Augen und dem grün-weißen SVS Dress erkennen. Schon 1928 begann ich in Sasbach Fußball zu spielen. Damals hatte ich noch keinen Namen. Doch mit dem Start unsere neu Internetseite SVS-Kids, habe ich die Bambinis und F-Jugend-Spieler gebeten, mir einen coolen Namen zu verleihen. Dabei haben die jungen wilden Fußball-Kids ihrer Kreativität freien Lauf gelassen und 30 Namensvorschläge eingereicht. Vielen Dank nochmals für die tollen Vorschläge. Bei der anschließenden Abstimmung erhielten der Vorschlag Sasbi 3, Fumasa 8 und SVS-Leo 43 Stimmen. Meinem Namens-

geber Maximilian Middelberg wollte ich für meinen neuen Namen danken. Voller Freude überreichte ich ihm dafür einen neuen Fußball. Auch möchte ich meinem Schöpfer Philipp Dussmann danken.



Schaut auch mal auf unserer neuen SVS-Kids Seite vorbei. SV Sasbach 1928 e.V. (sv-sasbach.de) Dort findet ihr meine Freizeitangebote z.B. Reifentorwandspiele oder Infos zu meinem Sommer Fussballcamp.

Vereine Obersasbach



Zur nächsten Chorprobe am **Dienstag, 06.02.2024** treffen sich die Sängerinnen und Sänger im Feuerwehrhaus Sasbachwalden. **Beginn:** Frauen um 19:00 Uhr und Männer um 19:30 Uhr.



Trachtenkapelle Obersasbach

Trachtenkapelle pflanzt Bäume auf der Wiese bei der Grindehalle

Auf der Festwiese neben der Grindehalle hat die Trachtenkapelle Obersasbach insgesamt 11 Bäume gepflanzt, die dort bei zukünftigen Veranstaltungen wie z.B. der Haxenfete den Festbesuchern Schatten spenden. Frank Guggenbühler hat die Bäume vor ca. 8 Jahren gekauft und groß gezogen, bis diese nun von fleißigen Musikern der Trachtenkapelle am Bestimmungsort eingepflanzt wurden. Dazu

wurde der Platz vermessen, damit die Bäume keinen Ständen oder der Festbestuhlung im Weg stehen. Neben dem Schatten sieht die Trachtenkapelle diese Bäume als weiteren wichtigen Bestandteil des eigenen ökologischen Fußabdrucks. Daher wird die Trachtenkapelle die Bäume zum Anwachsen nun auch regelmäßig gießen und in den nächsten Jahren in Form schneiden. Der Gesamtwert der Bäume beträgt ca. 6.000 €. Falls Sie unsere Aktion mit einer Geldspende oder Baumpatenschaft unterstützen möchten, dann kommen Sie gerne auf unseren Vorstand Franz Baumann oder unseren Kassier Thomas Seifermann zu. Dankeschön im Voraus.

Ihre Trachtenkapelle Obersasbach



Senioren

Senioren-gemeinschaft Obersasbach

Am 5. Februar ist es soweit, wir starten mit der 5. Jahreszeit.

Um 14.30 Uhr im Foyer der Grindehalle geht es los, mir hen zwei Musiker die sin grandios.

Jeder Senior darf was vortragen oder singen, gemeinsam wird der närrische Nachmittag gelingen.

Es gibt zu trinken und zu essen, also den 5. Februar nicht vergessen.

Jede Woche aktuell

Informationen aus Vereinen, Kirchen, Handel und Gewerbe.



Kirchen



Katholische Kirchengemeinde Lauf-Sasbachtal

Pfarrei St. Brigitta, Sasbach
mit Filialgemeinde St. Antonius, Sasbachried
Tel. (0 78 41) 83 63 90 Fax (0 78 41) 83 63 910
e-mail: Kirchengemeinde@kath-lauf-sasbachtal.de

Pfarrkuratie St. Konrad, Obersasbach
Kath. Pfarramt 77880 Sasbach-Obersasbach, Maienstr. 18
Tel. (0 78 41) 83 63 90 Fax (0 78 41) 83 63 910
e-mail: Kirchengemeinde@kath-lauf-sasbachtal.de

Gottesdienste: Freitag, 02. Februar 2024 – Sonntag, 11. Februar 2024 (KW 5/2024)

Freitag, 2. Februar Darstellung des Herrn

Obersasbach
18:30 Uhr Rosenkranz

Samstag, 3. Februar Heiliger Blasius, Bischof von Sebaste in Armenien, Märtyrer [um 316]

Sasbachwalden
18:30 Uhr Eucharistiefeier
Kerzenweihe und Blasiussegen

Lauf
18:30 Uhr Eucharistiefeier
Kerzenweihe, Blasiussegen und Segnung
Agathebrot - Die heutige Kollekte ist für die
Romwallfahrt bestimmt

Sonntag, 4. Februar 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Haus Hochfelden
09:00 Uhr Eucharistiefeier

Sasbach
10:00 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium
musikalisch gestaltet vom Kirchenchor

Sasbachried
10:00 Uhr Einladung nach Sasbach

Obersasbach
10:00 Uhr Einladung nach Sasbach

Sasbach
17:00 Uhr Feierliche Vesper
Kerzenweihe und Blasiussegen

Montag, 5. Februar Heilige Agatha, Jungfrau, Märtyrin in Catania [um 250]

Obersasbach
08:15 Uhr Morgenlob
Obersasbach
18:30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 6. Februar Heiliger Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki [1597]

Obersasbach
18:30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 8. Februar Heiliger Hieronymus Ämiliani, Ordensgründer [1537] oder Heilige Josefine Bakhita, Jungfrau [1947] (g)

Sasbach
18:00 Uhr Rosenkranz
Obersasbach
18:30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 9. Februar Freitag der 5. Woche im Jahreskreis

Obersasbach
18:30 Uhr Rosenkranz

Samstag, 10. Februar Heilige Scholastika, Jungfrau [um 547]

Obersasbach
18:00 Uhr Rosenkranz
Obersasbach
18:30 Uhr Eucharistiefeier
1. Seelenamt für Johannes Bruder
Lauf
18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 11. Februar 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Haus Hochfelden
09:00 Uhr Eucharistiefeier
Sasbach
10:30 Uhr Eucharistiefeier
Die heutige Kollekte ist für die Romwallfahrt
bestimmt
Sasbachwalden
11:11 Uhr Ökumenischer närrischer Gottesdienst
Sasbach
18:00 Uhr Rosenkranz

Änderungen zu den Gottesdiensten entnehmen Sie bitte
unserer Homepage www.kath-lauf-sasbachtal.de

Pfarrämter geschlossen

Am Schmutzigen Donnerstag, 8. Februar und Rosen-
montag, 12. Februar sind unsere Pfarrämter geschlossen.

Einladung an die Mitglieder der Pfarrgemeinde St. Brigitta und der Seelsorgeeinheit anlässlich unseres Brigittenfestes am 4. Februar 2024

Wir laden Sie alle herzlich ein zum Festgottesdienst in der
Pfarrkirche St. Brigitta um 10:00 Uhr. Musikalisch wird
der Gottesdienst vom Kirchenchor gestaltet, an der Orgel
spielt Erika Maier. Eine herzliche Einladung zum Mitfeiern
im Gottesdienst gilt allen Gläubigen der Pfarrgemeinde
und besonders unseren ehrenamtlich Engagierten:

- an alle, die sich in der Pfarrgemeinde einsetzen
- an die Mitglieder des Kirchenchores

- an die Ministrantinnen und Ministranten
- an die katholische Frauengemeinschaft
- an die Gruppe Essen auf Rädern
- an alle im Martinskreis
- an den Taizé-Chor
- an die Betreuerinnen und Betreuer der Michaelskapelle
- an alle Lektorinnen und Lektoren und alle, die die Kommunion und Krankenkommunion austeilten
- an das Kinderwortgottesdienstteam
- an die Erzieherinnen des Kinderhauses St. Elisabeth
- an alle, die Oster- und Taufkerzen schmücken
- an alle, die in irgendeiner Form Gottesdienste gestalten
- an die Vereine, die aktiv die kirchlichen Hochfeste mit gestalten
- an alle, die Bildstöcke und Wegekreuze pflegen
- an alle, die die Prozessionswege schmücken
- an alle, die sich in der Kommunion- und Firmvorbereitung einbringen
- an alle, die sich um andere kümmern
- an die Mitglieder des Pfarrgemeinderates und des Gemeindeteams
- an alle Mitglieder der Sasbacher Ortsvereine

Einfach an Alle, die in irgendeiner Weise in unserer Pfarrgemeinde kirchliches Leben praktizieren und ermöglichen. Eine Pfarrgemeinde lebt von den Talenten und der Arbeitskraft ihrer Mitmenschen. Mitchristen, die selbstlos ihre Zeit verschenken, lassen uns eine fröhliche Glaubensvielfalt erleben. Dafür sind wir von Herzen dankbar!

Im Anschluss an den Gottesdienst lädt das Gemeindeteam zum Empfang in die Turnhalle der Sophie-von-Harder-Schule herzlich ein. Um 17:00 Uhr findet in der Pfarrkirche St. Brigitta eine feierliche Vesper mit Aussetzung und Eucharistischem Segen statt. Es werden im Anschluss Kerzen gesegnet und der Blasiussegen gespendet. Dieser Gottesdienst wird von der Schola der Pfarrgemeinde St. Brigitta mitgestaltet. Auch im Namen des Pfarrgemeinderates und des Gemeindeteams der Pfarrgemeinde St. Brigitta grüßt Sie herzlich,

Ihr Jens Bader, Pfarrer

Unterstützen Sie unsere Ministrant*innen durch eine Spende - Ministranten Romwallfahrt 2024

Endlich ist es wieder soweit: Vom 27. Juli bis 4. August findet die Ministrant*innenwallfahrt nach Rom statt. Rund 50.000 Ministrantinnen und Ministranten aus Deutschland und vielen Ländern Europas machen sich auf zur internationalen Ministrant*innenwallfahrt nach Rom. Auch wir aus der Kirchengemeinde Lauf-Sasbachtal wollen natürlich dabei sein und zusammen mit der Gruppe aus unserem Bistum den Papst treffen, gemeinsam Gottesdienste feiern, die ewige Stadt entdecken, Gemeinschaft spüren und einfach eine unvergessliche Zeit haben. Ein Team mit mir organisiert die Reise. Um diese für die Teilnehmenden und deren Eltern günstiger anzubieten, werden verschiedene Möglichkeiten geplant, um Spenden zu sammeln. Wenn Sie uns unterstützen möchten oder sogar eine Idee in diese Richtung haben, kommen Sie gerne auf uns zu. Bankverbindung:

IBAN: DE10 6649 0000 0078 2718 09

Verwendungszweck: Mini Romwallfahrt

Euer

Pater Loice Neelankavil cmi

Koordinator

Der „Misereor-Fastenkalendar 2024“ ist da

Der Misereor-Fastenkalendar sprudelt in diesem Jahr über mit einer bunten Fülle an Ideen, Gedanken, Bildern und Sachinformationen, die Sie durch die sieben Wochen der Fastenzeit tragen. Das Titelmotiv, eine Sanduhr, gefüllt mit buntem Sand, ist das Symbol für die Zeit – die Fastenzeit.

Nehmen Sie sich eine (Aus-)Zeit und lassen sich durch die kommenden 40 Tage tragen. Sie bekommen diesen Kalender ab sofort für 3,00 Euro nach den Gottesdiensten von den Ministranten oder in Ihrem Pfarrbüro vor Ort.



7 Wochen Lebens(t)räume

„Lasst uns die Fastenzeit mit einem Traum beginnen!“, so startet 2024 die Aktion „7 Wochen Lebens(t)räume“ der Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung e.V. (AKF). Paare und Familien sind eingeladen, ihren Lebensräumen, ihren Freiräumen, ihren Schutzräumen, ihren Spielräumen und Krafräumen auf die Spur zu kommen. Nicht das Verzicht steht im Fokus, sondern das MEHR an gemeinsamer Zeit für Partnerschaft und Familienleben. Eine Aktion für Paare und Familien während der Fastenzeit – jede Woche neue Impulse zum Nachdenken, Anregen, Aktiv werden.

ANMELDUNG UND INFOS:

Die Briefe gibt es entweder per Post, per Mail oder per Link aufs Handy – kostenlos! Anmeldung und weiteres Infos unter: www.7wochenlebenstraeume.de

Anmeldeschluss für den Postversand: 04. Februar

Für den digitalen Versand können Sie sich auch während der Aktion anmelden.



Kursangebote im Dekanat Acher-Renttal

Am Montag, 19. Februar 2024 findet die beliebte **Kess-erziehen Reihe „weniger Stress, mehr Freude“** von 20:00 bis 22:00 Uhr statt. Es ist ein praxisorientierter Kurs an 5 Abenden jeweils montags für Eltern mit Kindern im Alter von 3 bis 10 Jahren. Weitere Termine sind am 26. Februar, 4. – 11. und 18. März 2024 im Gemeindehaus St. Marien in Nußbach. Durch die Kursreihe führt die Referentin Barbara Falk aus Achern, 3 Kinder, Erzieherin. Der Kursbeitrag beträgt 30,00 Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Am Samstag, 02. März 2024 findet der **Ehevorbereitungskurs „Ein Tag für uns“** von 09:00 bis 17:00 Uhr statt. Heiraten ist wunderschön und bedeutet zugleich Organisation, Planung und Vorbereitung für einen der schönsten Tage im Leben. Zugleich ist es ein weiterer Schritt hin zur Gemeinsamkeit. Der Dekanatsverband Acher-Renttal lädt ein, sich bewusst auf diesen gemeinsamen Weg einzulassen, sich Zeit füreinander zu nehmen und sich mit anderen Paaren auszutauschen. Der Kurstag findet im Bildungshaus Marienfried in Oberkirch statt. Der Kursbeitrag beträgt 50,00 Euro pro Paar inklusive Mittagessen und Getränke. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Ebenfalls findet am Samstag, 02. März 2024 der **Workshop für Frauen „vom Zauber der Lebensmitte“** von 10:00 bis 18:00 Uhr statt. Dieser Workshop gibt wichtige Informationen zu den Veränderungen in der Lebensmitte. Mit anschaulichen Materialien, Texten, Bildern und Musik werden die körperlichen und seelischen Veränderungen in den Jahren des Wechsels verständlich dargestellt. Der Kurstag findet im Bildungshaus Marienfried in Oberkirch mit der Referentin Felicitas Stockinger, Krankenschwester,

freiberuflich in Mädchen/Frauen und Familienarbeit tätig, statt. Die Kursgebühr beträgt 35,00 Euro zzgl. Mittagessen. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Die Anmeldung kann direkt online auf der Homepage www.kath-dekanat-art.de oder telefonisch unter **07841-668403** vorgenommen werden.

Altenwerk Sasbach - Sitztanz

Die neuen Termine für den Sitztanz in Sasbach sind dienstags: 13. und 27. Februar um 10:00 Uhr im IAD-Saal in Sasbach. Altenwerk Sasbach - Erika Maier, Sitztanzleiterin

Treffen Caritasgruppe Obersasbach

Die Treffen der Caritas-Gruppe Obersasbach finden immer am letzten Dienstag jeden Monats um 19:00 Uhr statt.

Pfarrbücherei Obersasbach

Die Pfarrbücherei in Obersasbach ist sonntags nach dem Gottesdienst von 11:00 – 12:00 Uhr geöffnet, jedoch nur jeweils an den Sonntagen, an denen der Gottesdienst stattfindet.

Regionale Beratungsgespräche des Erzbischöflichen Offiziats
das Erzbischöfliche Offiziat bietet auch im ersten Halbjahr 2024 wieder regionale Beratungsgespräche an für Menschen, welche die kirchenrechtliche Gültigkeit einer gescheiterten Ehe überprüfen lassen möchten.

- Heidelberg, Pfarramt Hl. Geist, Merianstraße 2:

13. März 2024 und 15. Mai 2024

- Karlsruhe, Pfarramt St. Stephan, Erbprinzenstraße 14:

19. Februar 2024 und 4. Juni 2024;

- Mannheim, Haus der katholischen Kirche, F 2:

16. April 2024 und 25. Juni 2024;

- Radolfzell, Münsterpfarramt, Marktplatz 7:

11. Juni 2024.

Zu diesen Gesprächen ist unbedingt eine Terminvereinbarung erforderlich unter der Telefonnummer 0761/38927611; unter dieser Nummer sind auch Rückfragen möglich. Sämtliche Termine finden Sie unter www.ebfr.de/erzdioezese-freiburg/ueber-das-erzbistum/erzbischoefliches-offiziat/regionale-beratungsgespraech/.

Darüber hinaus können auch zu anderen Zeiten Gesprächstermine direkt am Offiziat in Freiburg vereinbart werden, dies gilt insbesondere auch für interessierte Personen aus den Gegenden (Ortenau, Breisgau, Schwarzwald-Baar, Hochrhein), für die keine eigenen regionalen Beratungstermine angeboten sind.



Ökumenischer Hospizdienst Acher-Renchtal

Der ökumenischer Hospizdienst Acher-Renchtal berät Sie in allen Angelegenheiten rund um das Thema Sterben, Tod und Trauer. Unsere Hilfe ist unverbindlich, kostenlos und würdevoll. Im Gespräch schauen wir gemeinsam, was Sie in ihrer Situation brauchen und sich wünschen. Wir bieten palliativpflegerische und psychosoziale Unterstützung, wenn nötig organisieren wir weitere Hilfen und arbeiten mit bereits bestehenden Hilfen eng zusammen. Ansprechpartnerin ist Frau Silke Bohnert, Telefon 07841-21391 E-mail: info@hospizdienst-achern.de

Weitere Informationen auch unter www.hospizdienst-achern.de

Tagespflege für Senioren - anerkannt von allen Pflegekassen

- individuell,
- aktivierend
- ganzheitlich betreut durch unsere qualifizierten Fachkräfte

Caritasbezirksverband Acher-Renchtal e.V., Achern,
Tel. 07841-26842

„ESSEN AUF RÄDERN“

Ansprechpartner Sasbach, Sasbachried und Obersasbach:
Max Sonntag, Fliederstr. 7, 77880 Sasbach, Tel. 68 14 43 oder Handy Nr. 0170-200 95 64, Email: ear-sasbachtal@freenet.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Sasbach

Montag und Mittwoch: 9:00 – 11:00 Uhr

Freitag: 14:30 bis 16:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag ist das Pfarramt geschlossen!

Öffnungszeiten für das Pfarrbüro Obersasbach

Montag: 14:00 – 16:00 Uhr in Sasbach

Pfarrer Jens Bader: Tel. 07841 / 83 63 90 Fax. 83 63 910

E-Mail: J.Bader@kath-lauf-sasbachtal.de

Termine nach persönlicher Vereinbarung.

Für das Sakrament der Krankensalbung bzw. im **seelsorgerlichen Notfall** erreichen Sie einen pastoralen Mitarbeiter unter der **Nr. 0151 / 12 80 23 99**. Gegebenenfalls werden Sie zurückgerufen.

Beichtgespräche: Termine können mit Pfarrer Bader vereinbart werden.

Erreichbarkeit von Gemeindeferentin Simone Sattler:
Tel. 83 63 917, Fax 83 63 910

E-Mail: S.Sattler@kath-lauf-sasbachtal.de

Erreichbarkeit von Kooperator und Spiritual Pater Loice Neelankavil: Tel. 83 63 916, Fax 83 63 910

E-Mail: Pater.Loice@kath-lauf-sasbachtal.de

Erreichbarkeit von Gemeindeassistentin Kay Claes: Tel: 83 63 918, Fax: 83 63 910

E-Mail: K.Claes@kath-lauf-sasbachtal.de

Evangelische Kirchengemeinde Achern

Evangelische Kirchengemeinde Achern

Pfarramt Christuskirche

Martinstr. 9, 77855 Achern

Telefon: 07841 63491 80

Pfarrerin Katrin Bessler-Koch

Telefon: 07841 63491 83

Pfarramt-Fax 07841 63491 86

E-Mail: christuskirche.achern@kbz.ekiba.de

Homepage: ekiachern.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 18:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 18:00 Uhr

Freitag, 2. Februar:

19:00 Uhr Männerkreis in Zusammenarbeit mit dem CVJM-Marienhof

19:30 Uhr Posaunenchor

Samstag, 3. Februar:

09:30 Uhr KidsClub für Kinder ab 6 Jahren
(Eva Graf und Team)

Sonntag, 4. Februar:

Achern, Christuskirche:

10:00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Bessler-Koch); musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor Die Kollekte erbitten wir für den Förderverein Hospiz Maria Frieden e.V.

Montag, 5. Februar:

16:00 Uhr DRK-Tanzgruppe
19:30 Uhr Flötenkreis
19:45 Uhr Bibel- und Gebetskreis

Dienstag, 6. Februar:

17:00 Uhr (Groß-)Eltern-Kind-Chor
19:00 Uhr Tanzkreis in der Jugendkirche
19:30 Uhr Kirchengemeinderat

Mittwoch, 7. Februar:

09:00 Uhr Männerkreis mit Frühstück
15:45 Uhr KU regional mit Bezirksjugendreferent Jörg Lange (Bibelolympiade)
18:00 Uhr Jugendtreffen in der Jugendkirche Illenau

Donnerstag, 8. Februar:

19:30 Uhr Kirchenchor

Freitag, 9. Februar:

19:30 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 11. Februar:

Achern, Christuskirche:
10:00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Reininger)

NEU: Gemeinde-Newsletter per E-Mail – jetzt abonnieren!

Unsere Kirchengemeinde hat einen neuen E-Mail-Newsletter. Dieser kann sofort unter Angabe einer E-Mail-Adresse auf der Webseite abonniert werden. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich. Ab März können Gemeindeglieder und Interessierte monatlich per E-Mail Informationen zu besonderen Veranstaltungen erhalten. Am besten gleich anmelden: www.ekiachern.de

Seien Sie aus dem Pfarramt herzlich begrüßt mit dem Wochenspruch: „Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht!“
Hebräer 3,15

Verlag und private Anzeigen:**ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH**

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Zustellprobleme:

anb.zustellung@reiff.de oder 0781/504-5566

Aboservice:

anb.leserservice@reiff.de oder 0781/504-5566

Ihre Ansprechpartnerin nur für gewerbliche Anzeigenaufträge und Beilagen:

Frau Monika Kugler
Telefon: 07 81 / 5 04-14 53
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: monika.kugler@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr
Redaktionelle Beiträge: Mittwoch, 9.00 Uhr



*Ende des
redaktionellen Teils*

PFLEGEKRÄFTE GESUCHT

– wir stellen ein



Gastfamilie statt Pflegeheim



- Wenn Sie Zeit und ein freies Zimmer haben
- Wenn Sie gerne einen älteren Menschen bei sich zu Hause, auf Dauer oder vorübergehend, aufnehmen wollen
- Wenn Sie Erfahrung in der Pflege haben oder diese machen möchten

Werden Sie Gastfamilie!
Wir unterstützen Sie fachlich und finanziell

Herbstzeit gGmbH
Tel. 0781-127 865 100 · www.herbstzeit-bwf.de
Einzugsgebiete: Ortenaukreis, Landkreis Emmendingen

Werden Sie Gastfamilie!

Kirchliche Sozialstation

Bernhard von Baden
in Achern gGmbH



Mit Freude engagieren wir uns als ambulanter Pflegedienst in der häuslichen Pflege: moderne Konzepte, aufmerksame Pflege und ein respektvoller Umgang mit pflegebedürftigen Menschen, damit diese sich durch uns zu Hause gut versorgt fühlen.

Aufgrund der Kundennachfragen brauchen auch wir Verstärkung und suchen Sie in Teilzeit :

Hauspflegehelfer (w/m/d)

Für weitere Informationen und Kontaktaufnahme:

**Kirchliche Sozialstation Bernhard von Baden
in Achern gGmbH**
Pflegedienstleitung Herr Klaus Eberle
Martinstraße 56 77855 Achern
pdl@sozialstation-achern.de ☎ 0 78 41 / 6 20 20

www.sozialstation-achern.de



Lebenshilfe
DER REGION BADEN-BADEN
BÜHL
ACHERN

© Lebenshilfe/David Maurer

Pädagogische oder Pflegerische Fachkräfte als Begleiter:innen (m/w/d)

im Wohnhaus Achern sowie im Wohnhaus Bühl
Teil- oder Vollzeit (20–40 Stunden/Woche)

Wir freuen uns auf Persönlichkeiten mit Herz und Teamgeist.

Weitere Informationen erteilt Ihnen Jutta Franke
oder Sie besuchen uns auf unserer Website.
Telefon 07223 76704-35 · www.lebenshilfe-bba.de

Wir bitten um schriftliche oder digitale Bewerbung an:
WDL Nordschwarzwald gGmbH
Marktstraße 3, 77815 Bühl
bewerbungen@lebenshilfe-bba.de



Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

09.02. Gut sehen – besser hören	Anzeigenschluss, 05.02.	12.00 Uhr
09.02. Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss, 05.02.	12.00 Uhr
09.02. Geschenkideen zum Valentinstag	Anzeigenschluss, 05.02.	12.00 Uhr
16.02. Die Bauprofis	Anzeigenschluss, 12.02.	12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seite/n präsentieren?

Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



2	5	4	7	3	9	6	1	8
1	6	8	5	2	4	9	7	3
9	3	7	8	6	1	2	4	5
6	7	1	2	4	5	8	3	9
5	9	3	6	8	7	4	2	1
8	4	2	1	9	3	7	5	6
3	8	6	4	1	2	5	9	7
7	2	9	3	5	8	1	6	4
4	1	5	9	7	6	3	8	2



Immobilien

Suche Mehrfamilienhaus
zum Kauf als Kapitalanlage. Gerne auch renovierungsbedürftig.
Tel. 0170 / 7 23 70 01

Informatiker mit Familie
im Raum Achern + 20 km sucht
ein Haus mit Garten zum kaufen
über **Postbank Immobilien GmbH**
Tel.: 07223 912 07 15



Stellenmarkt



Ärzte

Dr. med. Herbert Kempf
Facharzt für Allgemeinmedizin – Naturheilverfahren, Akupunktur –
Kassen – Akupunktur

Dr. med. Gerhard Decker
Facharzt für Innere Medizin, Angest. Arzt
Urlaub 9. – 16. Feb.

Vertretung: Dr. de Bra, Achern, Tel. 62640
Eisenbahnstraße 15 · Achern · Telefon 1677
Stoßwellen-Akupunktur S.W.A.G. · www.praxis-dr-kempf.de



Anzeigenschluss
nicht verpassen!

Annahmeschluss für Anzeigen
ist jeden Dienstag um 16 Uhr.

Wir. Suchen. Dich.
HERO WANTED

weitere Infos: www.seifriet.de/karriere

*komm zu uns
.... ins Seifriet Team*



Fachinformatiker
Systemintegration (m/w/d)



Seifriet GmbH
Fronhofstraße 3 | 77871 Renchen-Ulm



Erreichen Sie
mit Ihren Prospektbeilagen
die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer
Prospektbeilage von der hohen
Akzeptanz und Glaubwürdig-
keit unserer Amtlichen Nachrichten-
blätter.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-1456

☎ 07 81 / 504-1469

@ anb.anzeigen@reiff.de

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

SONDERSEITEN

in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am
16. Februar 2024
auf unseren **Sonderseiten**
mit dem Titel:

Die Bauprofis

Anzeigenschluss:

12. Februar 2024,
12 Uhr

Information & Beratung:

Ihre zuständige
Mediaberedaterin oder
07 81 / 504-14 56 –
anb.anzeigen@reiff.de



reiff anb.



Diesen Sonntag SCHAUSONNTAG
KINZIGTALER FENSTER GmbH
 von 14 – 16Uhr
 (keine Beratung & Verkauf)

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- NEU! Zimmertüren
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice

• Eigene Monteure
 • Montage zum Festpreis
 • Große Fachausstellung direkt an der B3

KF Kinzigtaler Fenster GmbH | Berghauptener Str. 21
 77723 Gengenbach | Telefon 07803 / 9669-0

Mobil: 0160 93893344
 www.forst-schmider.de

FORSTBETRIEB Schmider

- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckenschritt • Rodungsarbeiten

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 039 44 - 3 61 60 - www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Achtung! Kaufe Zahngold!
 Zahle 60 Euro pro Zahn. Zahle Höchstpreis für Zinn und versilbertes Besteck. Münzen aller Art, Pelze und Armbanduhren. Ankaufbar!
 Mettbach Telefon 0761 /46468 • Handy 01573 / 4282237

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

24H

Ihr Ansprechpartner für ihre Region
Herr Seck ☎ **0151-74330809**

Für Hobbyheimwerker und Bauherren.

REJSEK
 METALLBEARBEITUNG - BLECHNEREI

Wir bieten Blechzuschnitt und Kantbleche nach Maß an. Blechstärke von 0,7 mm bis 6 mm.
 Aluminium. Stahl. Verz. Stahl. Edelstahl. Kupfer. Titanzink. Kanten und Zuschnitt bis 6 m.

Bestellen und Kontakt:
 Telefon: 07843 995 12 23
 Fax: 07843 849 86 20
 Email: mail@rejsek.de

Abholung: Hornisgründestr. 3, 77871 Renchen.
 Täglich 7.00 - 16.00 Uhr,
 Samstag bis 12.00 Uhr.

Weitere Informationen über uns
www.rejsek.de

HEIZÖL DIESEL
HEIZÖL DIESEL
HEIZÖL DIESEL
HEIZÖL DIESEL
HEIZÖL DIESEL
HEIZÖL DIESEL

Leppert
 MINERALÖLE
 Wir bringen Energie in die Region

☎ **0 78 42 / 18 60**

Ihr Weg zur Badsanierung und Heizungsmodernisierung!

RS Springmann
 Solar • Heizung • Sanitär • Blechnerei

G Erlacher Straße 60
 m 77871 Renchen-Erlach
 b Telefon 07843/948 60
 H www.springmann-gmbh.de

Ein schönes Bad ist ein Stück Lebensqualität

Mit einer Komplettbadsanierung aus einer Hand, helfen wir Ihnen Ihr Traum-Bad zu verwirklichen

Richte deinen Blick auf das Ziel, dann fürchtest du die Hindernisse nicht

SGS TÜV SAAR GEPRÜFTER FACHPLANER FÜR ALTERSGERECHTE BÄDER

Wärmische Grüße

10 % Rabatt auf Matratzen und Topper vom 03. bis 17.02. mit dem Code "Narri Narro"

WERKSVERKAUF BADENIA BETTCOMFORT
 DI 9 – 14 Uhr | DO 14 – 19 Uhr | SA 9 – 14 Uhr
 Niederschopheimerstr. 1 | 77948 Friesenheim
 Tel.: 07808 89-182 | werksverkauf@badenia-bettcomfort.de

*gilt vom 03. - 17.02.24, pro Einkauf einmal einlösbar

	5							
	6		2		9	7	3	
9		7	8	6			5	
	7		2				9	
5		3	6		7	4	1	
8					3		5	
3				1	2	5		7
7	2	9		5			6	
							8	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Kirchliche **Sozialstation**
 Bernhard von Baden in Achern gGmbH

caritas Diakonie

Ein starkes Team engagiert sich in der häuslichen Pflege

- Behandlungspflege
- Körperpflege
- Hauswirtschaft
- Hausnotruf
- Betreuung
- Familienpflege
- Beratung
- Seelsorge

www.sozialstation-achern.de • Tel. 07841 / 620 20